

Synopse RVO 2013/2015

Anlage 2

Fassung vom 28.07.2013	Fassung Neu/ 2015	Bemerkung
§ 2 Beförderungstarif (3) Die Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten sind wie folgt festgesetzt:	§ 2 Beförderungstarif (3) Die Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten sind wie folgt festgesetzt:	Keine Änderung
1. Grundtarif EUR 3,00 (In dem Grundtarif ist bei Gültigkeit des Tagtarifs eine Wegstrecke bis 55,56 m bzw. eine erste Wartezeit von 12,00 Sekunden und bei Gültigkeit des Nacht-, Sonn- und Feiertagtarifs eine Wegstrecke bis 52,63 m bzw. eine erste Wartezeit bis 12,00 Sekunden enthalten).	1. Grundpreis 3,50 € (Im Grundpreis ist eine erste Wegstrecke bis 52,63 m bzw. eine erste Wartezeit bis 12,00 Sekunden enthalten).	Redaktionelle Anpassung/ Erhöhung Anpassung Einheitstarif
2. Stufe-1 (bis einschließlich 4,999 km gefahrene Wegstrecke):	2. Kilometerpreise	Redaktionelle Änderung
2.1 Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-22.00 Uhr je Kilometer EUR 1,80 (Schaltung nach je 55,56 m = 0,10 EUR).	2.1 Stufe 1 (bis 7 km gefahrene Wegstrecke): Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt je Kilometer 1,90 € (Schaltung nach 52,63 m = 0,10 EUR).	Redaktionelle Änderung/ Einheitstarif Anpassung Km Erhöhung
2.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 22.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer EUR 1,90 (Schaltung nach je 52,63 m = 0,10 EUR).	2.2 Stufe 2 (ab dem 8. km gefahrene Wegstrecke) Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt je Kilometer 1,70 € (Schaltung nach je 58,82 m = 0,10 EUR).	Redaktionelle Änderung/ Einheitstarif Erhöhung Anpassung

3. Stufe-2 (ab 5 km gefahrene Wegstrecke):		Entfällt
Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-22.00 Uhr je Kilometer EUR 1,60 (Schaltung nach je 62,50 m = 0,10 EUR).		Entfällt
3.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 22.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer EUR 1,70 (Schaltung nach je 58,82 m = 0,10 EUR).		Entfällt
4. Wartezeit je Minute EUR 0,50 (Schaltung je 12,00 Sekunden = 0,10 EUR). Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Der Taxifahrer/Die Taxifahrerin ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten.	3. Wartezeitpreis je Minute 0,50 € (Schaltung je 12,00 Sekunden = 0,10 EUR). Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Der Taxifahrer/Die Taxifahrerin ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten.	Redaktionelle Änderung (Gliederung)
5. Zuschläge 5.1 Fahrten mit Großraumtaxen (Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/ Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Laderaum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können).Bei Bestellung von Großraumtaxen oder bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen wird ein Zuschlag auf den Grundtarif von EUR 5,60 erhoben.	4. Erhöhter Grundpreis /Zuschlag 4.1 Fahrten mit Großraumtaxen (Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/ Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Laderaum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können).Bei Bestellung von Großraumtaxen oder bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen erhöht sich der Grundpreis um 6,00 €	Redaktionelle Änderungen (Gliederung, Text) Erhöhung

5.2 Bezahlung mit Kreditkarte EUR 1,00 Die Zuschläge müssen auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigt werden.	4.2 Bezahlung mit Kreditkarte (Zuschlag) 1,00 € Der Zuschlag muss auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigt werden.	Redaktionelle Änderungen (Gliederung, Text)
--	--	---